



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz 2 Haushaltsgesetz 2022 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. Oktober 2022

Verlängerung der „Ausfallfonds I für Kinofilme und High-End-Serienproduktionen“ und „Ausfallfonds II für TV-Produktionen“ bis zum 31. Dezember 2022 (Vorlage 17/4206)

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2022 wird die Einwilligung in die Verlängerung der Laufzeiten für den „Ausfallfonds I für Kinofilme und High-End-Serienproduktionen“ und „Ausfallfonds II für TV-Produktionen“ rückwirkend vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelplan des Ministerpräsidenten bei Titelgruppe 88 im Kapitel 02 010 beantragt.

Auf Basis der Vorlage 17/4206 vom 17. November 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19. November 2020 in Ausgaben in Höhe von 21 Mio. Euro für den „Ausfallfonds I für Kinofilme und High-End-Serienproduktionen“ und den „Ausfallfonds II für TV- und Streamingproduktionen“ eingewilligt.

Mit den Vorlagen 17/4979 vom 13. April 2021 und 17/6097 vom 2. Dezember 2021 wurden die Laufzeiten für die Ausfallfonds zunächst bis zum 30. September 2021 und schließlich bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Die Ausfallfonds dienen dazu, die Film- und Fernsehproduktionsbranche in der Corona-Pandemie zu unterstützen und vor Produktionsstörungen zu schützen. Der Ausfallfonds I wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien initiiert und im September 2020 gestartet. Er sichert unter Beteiligung der Bundesländer die Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien (aufwändige Produktionen auf Kino-Niveau) ab. Dagegen wird der Ausfallfonds II von mehreren Bundesländern getragen und sichert die TV- und Streaming-produktionen der Produktionsunternehmen mit Sitz in den beteiligten Bundesländern ab. Aufgrund der bisher erfolgten Verlängerungen decken beide Fonds die aufgetretenen Produktionsstörungen bis zum 30. Juni 2022 ab.

Es hat sich in den bisherigen 18 Monaten gezeigt, dass die Ausfallfonds ein wirksames Instrument darstellen, um den Produktionsunternehmen die erforderliche Absicherung zu geben, um Dreharbeiten durchzuführen. Die hohen Inzidenzen der Frühjahrs- und Sommermonate dieses Jahres haben zu einem starken Anstieg von Produktionsverzögerungen und –ausfällen geführt. Dies wiederum führte aufgrund von eng getakteten Produktionsplänen zu erheblichen Ausfallkosten, die sich für die Produktionsbranche existenzgefährdend darstellen. Nordrhein-Westfalen als führender deutscher Film- und Fernsehstandort ist mit 61 Anträgen (Stand 15. September 2022) das Bundesland mit den meisten gemeldeten Schadensfällen. Dies verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit einer Teilnahme des Landes an den Ausfallfonds. Da gängige Filmversicherungen, die Produktionsverschiebungen und -ausfälle absichern, nach wie vor sämtliche in Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung erfolgten Produktionsausfälle im Leistungskatalog ausschließen, sichern die Ausfallfonds an dieser Stelle die Existenzen der Produktionsunternehmen ab.

Der Bund und die großen Film- und Fernsendländer, u.a. Bayern, Berlin und Hamburg haben sich daher darauf verständigt, angesichts der nach wie vor vorliegenden Bedrohungslage für die Produktionen durch die Fortdauer der Pandemie, die Absicherungen zu verlängern. Mit den anderen Bundesländern konnte die Einigung erzielt werden, die Ausfallfonds bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern (Der Bund hatte seine Beteiligung am Ausfallfonds I bis zum 31. März 2023 verlängert).

Mit der Verlängerung rückwirkend ab dem 1. Juli 2022 ist eine Absicherung auch der Produktionen erreichbar, die im Sommer und Herbst 2022 starten und in die Zeit vermutlich wieder stark ansteigender Inzidenzzahlen fallen werden.

Für die Verlängerung der beiden Ausfallfonds sind keine zusätzlichen Mittel erforderlich.


Dr. Marcus Opiendrenk